

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 227/2015

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Ortschaftsrat Ringschnait	Ja	10.11.2015
Bauausschuss	Ja	12.11.2015

Neubau einer Biogasanlage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 256, Winterreute, Gemarkung Ringschnait

1. Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Neubau einer Biogasanlage auf dem Grundstück Flurstück 256, Winterreute, Gemarkung Ringschnait. Als Einsatzstoffe kommen Gülle, Festmist und Futterreste, ausschließlich aus der eigenen Tierhaltung, zur Verwendung.

Das Baugrundstück liegt rund 100 m südlich von Winterreute im „Reichenbacher Feld“. Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Milchviehstall mit Liegehalle, Melkhaus, Kälberstall und Güllegruben, ein Maschinenschuppen sowie mehrere Fahrsiloanlagen des Antragsstellers (Baugenehmigung 2012).

Die Biogasanlage soll in erster Linie die anfallende Rindergülle veredeln, da der Landwirtschaftliche Betrieb Albinger GbR als Biobetrieb besonderen Wert auf die Qualität des Düngers legt. In geringem Umfang werden neben der Rindergülle auch Rindermist und Futtermittelreste verwertet.

Es ist geplant einen Biogasfermenter, ein BHKW-Gebäude und eine neue Mistplatte zu errichten. Aus dem Abfall der Tierhaltung soll ökologisch wertvoller Strom erzeugt werden.

Der Biogasfermenter ist ein Standardgüllesilo mit 1.527 m³ Inhalt. Der Fermenter wird fast ganz ins Erdreich gebaut; er wird mit einer gasdichten EPDM-Folie ausgestattet.

Das BHKW-Gebäude soll in Form einer Fertiggarage mit 8,0 m Länge, 3,0 m Breite und 2,9 m Höhe und Gasfackel errichtet werden.

2. Planungsrechtliche Beurteilung:

Das Grundstück Flst. Nr. 256, Winterreute, Gemarkung Ringschnait liegt im Außenbereich, weshalb sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) richtet. Der Bauherr bewirtschaftet im Haupterwerb einen landwirtschaftlichen Betrieb, mit ca. 157 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Derzeit werden ca. 327 Großvieheinheiten an 2

Standorten gehalten. Der geplante Neubau dient der Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Erschließung des Grundstücks ist über den öffentlichen Weg Flst. Nrn. 66 und 253 sichergestellt.

Damit stehen dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht Hinderungsgründe nicht entgegen.

3. Beteiligung der Fachbehörden:

Die beteiligten Fachbehörden beim Landratsamt – das Landwirtschaftsamt, das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, die Kreisfeuerwehrstelle, das Amt für Bauen und Naturschutz und das Wasserwirtschaftsamt haben dem Vorhaben, teils unter Auflagen zugestimmt.

Zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Maßnahmen nach Fertigstellung des Vorhabens umzusetzen sind.

Abgestimmt wurde das Vorhaben zudem mit dem städtischen Tiefbauamt, der ewa riss, dem städtischen Forstamt sowie dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Biberach.

4. Verfahren:

Eine Beschlussfassung des Bauausschusses zur Herstellung des Einvernehmens ist in Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit nicht erforderlich. Als bedeutendes Vorhaben im Außenbereich wird die geplante Biogasanlage dem Bauausschuss jedoch zur Kenntnis gegeben.

Brugger

Anlagen

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Lageplan